

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 08.02.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	09.02.2018	II-122-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		28.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.03.2018	nicht öffentlich
Rat		13.03.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 sowie des Investitionsprogrammes 2019-2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.527.067 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.116.927 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	36.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.601.642 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.953.432 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	332.172 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.615.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.457.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.189.300 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.391.514 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.757.932 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 997.100 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.990.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 wird genehmigt.

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt
Investitionsprogramm